

Antrag zur Teilnahme am Ostermontagsmarkt 20__

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen auf Seite 2 dieses Formulars akzeptieren.

1.

Antragsteller	Name, Vorname <u>und</u> ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung	Steuernummer
	Straße, Hausnummer	Fax
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail-Adresse	Bisherige Standplatznummer Ostern: _____

2.

Art des Standes	benötigte Standfläche im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	Strombedarf (Mindestbedarf & Anschlussart) Schuko (S) oder Kraftstrom (K)
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen / -anhänger <input type="checkbox"/> Schaustellergeschäft <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Verkaufsbude <input type="checkbox"/> Biergarten / Freifläche <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____ m x _____ m	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> S oder <input type="checkbox"/> K

3.

genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:			
<input type="checkbox"/> Kurzwaren <input type="checkbox"/> Spielwaren <input type="checkbox"/> Deko-/ Fanartikel <input type="checkbox"/> Tischdecken <input type="checkbox"/> Kinder-/ Frauen-/ Herrenmode	<input type="checkbox"/> Schuhe/ Socken/ Taschen <input type="checkbox"/> Schmuck/ Accessoires <input type="checkbox"/> Kopfbedeckungen <input type="checkbox"/> Unterhaltung <input type="checkbox"/> Schausteller	<input type="checkbox"/> Verzehr (Getränke, Essen) <input type="checkbox"/> alkoholfrei <input type="checkbox"/> alkoholhaltig <input type="checkbox"/> Gewürze/ Tee/ Kräuter <input type="checkbox"/> Suppen <input type="checkbox"/> Honigprodukte	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

4. Betreiben Sie Geräte mit Gas?

Ja

Nein Art der Geräte: _____

Bitte das Hinweis- und Merkblatt beachten!

5.

Datum, Unterschrift Antragsteller:

Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Durch das Ausfüllen dieses Antrags bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen und die aktuelle Marktsatzung der Stadt Neubulach akzeptieren.

Bitte beachten Sie die Hinweise!

Hinweise der Stadt Neubulach:

- a) Der Antrag zur Teilnahme am Ostermarkt hat der Stadtverwaltung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzuliegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
- b) Die Standgebühr beträgt derzeit pro laufenden Meter (Breite) 4,00 Euro und wird für jeden angefangenen halben Meter berechnet. Die max. Standtiefe beträgt 3 m. Für Standtiefen über 3 m beträgt die Standgebühr 5 Euro pro laufenden Meter. Es ist die im Betriebszustand benötigte Standfläche anzugeben.
Bei dem vor Ort zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Schuko (Leistung bis 3 kW) oder Kraftstrom (ab 16 A). Dieser kann von der Stadt nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden und ist nur anzukreuzen, wenn der Strom von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Die Strompauschale pro Marktteilnahme beträgt 5,00 Euro (S) bzw. 10,00 Euro (K) pro Anschluss. Die anfallenden Gebühren werden Ihnen mit der Zusage in Rechnung gestellt und müssen bis zur angegebenen Fälligkeit überwiesen werden.
- c) Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich, andernfalls ist mit einer Geldbuße zu rechnen. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, sind schriftlich einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet alleine die Stadt.
- d) Absagen sind bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Stadtverwaltung mitzuteilen Tel.: 07053 96 95-0. Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach.
- e) Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf der Homepage www.neubulach.de.
- f) Sollten Sie eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen, so beantragen Sie diese bitte gesondert bei der Stadt Neubulach.
- g) Bei der Verwendung vom Flüssiggas findet § 33 der Unfallverhütungsvorschrift in Verbindung mit BGV D34 – Verwendung von Flüssiggas Anwendung. Am Markttag wird eine sachkundige Prüfung der Druckgasbehälter stattfinden.
- h) Alle eingesetzten Elektrogeräte müssen über eine gültige BGV A3 Prüfung verfügen.

zurück an:

Stadtverwaltung Neubulach
Hauptamt
Marktplatz 3
75387 Neubulach